

Stryker GmbH & Co. KG
Duisburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stryker GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stryker GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg i. Br., 31. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nietzer
Wirtschaftsprüfer

Breuer
Wirtschaftsprüferin



Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg

Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	335.665.746,61		313.901
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.831.245,95		15.475
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 65.420,04 (Vj. TEUR 116)</i>			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	350.496.992,56		329.376
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	216.464.292,55		206.375
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	70.800.419,96		57.996
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.605.851,91		20.069
<i>davon für Altersversorgung: EUR 11.959.276,17 (Vj. TEUR 10.666)</i>			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.609.697,66		1.837
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.666.293,18		30.744
<i>davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung: EUR 53.869,43 (Vj. TEUR 120)</i>			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	342.146.555,26		317.021
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.325.765,95		3.161
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.261.612,20 (Vj. TEUR 3.161)</i>			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.313.889,95		1.942
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 2.118.998,00 (Vj. TEUR 1.942)</i>			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	5.011.876,00		1.218
9. Steuern vom Ertrag	5.554.592,39		3.823
10. Ergebnis nach Steuern	7.807.720,91		9.751
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
11. Sonstige Steuern	955,50		-14
12. Jahresüberschuss	7.808.676,41		9.737
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	78.861.712,21		69.125
14. Auflösung des Rücklagenkontos	10.781.648,00		0
15. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-95.000.000,00		0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn	2.452.036,62		78.862
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg

Anhang 2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Gesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Stryker GmbH & Co. KG mit Sitz in Duisburg in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRA 9160 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst bzw. voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang

wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen wurden mit 3,50 % und erwartete zukünftige Rentensteigerungen mit 1,00 %, wenn im Plan garantiert – sonst auf Basis von 2,50 % Inflation unter Berücksichtigung des 3-jährigen Anpassungsturnus in die Berechnung, einbezogen. Die Fluktuation wurde mit einer durchschnittlichen Rate von 4,00 % berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (10- Jahres-Durchschnittsbildung) von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Seit dem Geschäftsjahr 2000 besteht für Führungskräfte des Stryker-Konzerns ein aktienbasiertes Vergütungssystem, gemäß dem auch ausgewählten Mitarbeitern der Stryker GmbH & Co. KG Stock Options gewährt wurden. Die Bewertung erfolgt zum inneren Wert. Da der Aktienkurs der Stryker Corporation, Kalamazoo/USA, zum 31. Dezember 2023 in vielen Fällen über dem Ausgabekurs der Aktienoptionen lag, war eine Rückstellung zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Für immaterielle Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer von Gebäuden beträgt 15 Jahre, von technischen Anlagen und Maschinen 3-8 Jahre, von anderen Anlagen 3-10 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3-15 Jahre.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Sitz	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
		%	in TEUR	in TEUR
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
Stryker Austria GmbH	Wien, Österreich	100,00	15.333	1.370

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 4.079 (Vorjahr: TEUR 2.335) auf Lieferungen und Leistungen und TEUR 152.371 (Vorjahr: TEUR 240.162) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 847).

Latente Steuern

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich eine aktive latente Steuer nach § 274 HGB aus Bilanzdifferenzen bei den Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 18,03 % zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes nach § 274 HGB.

Eigenkapital

Das eingetragene Haftungskapital des Kommanditisten beträgt TEUR 2.000 und ist voll eingezahlt.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 69.125) enthalten; im Übrigen wird auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns verwiesen.

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des 7-jährigen (1,74 %) und des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,82 %) beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 2.716.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückstellungen für Kundenboni in Höhe von TEUR 25.983 (Vorjahr: TEUR 22.917), für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 20.747 (Vorjahr: TEUR 15.599) sowie für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 606 (Vorjahr: TEUR 693) gebildet. Darüber hinaus bestehen weitere Rückstellungen für den Bereich Vertrieb und Verwaltung in Höhe von insgesamt TEUR 1.290 (Vorjahr: TEUR 2.125).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 3). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 15.761 (Vorjahr: TEUR 21.586) auf Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.802) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Handel mit Implantaten, medizinischen Instrumenten sowie weiteren Ausrüstungsgegenständen für Krankenhäuser.

Aufgliederung nach Regionen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	339.333	318.034
Ausland	889	601
	<hr/> 340.223	<hr/> 318.635
Abzüglich Erlösschmälerungen	4.557	4.734
	<hr/> 335.666	<hr/> 313.901

Aufgliederung nach Produktbereichen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Produktbereiche		
Joint Replacement	32.952	30.454
Trauma	91.776	92.279
Spine	40.080	34.985
Endoscopy	29.724	25.184
Instruments	24.068	29.569
Head & Neck	12.781	11.390
Medical	78.876	63.734
Neurovascular	29.936	28.812
Übrige Erlöse	30	2.228
	<hr/> 340.223	<hr/> 318.635
Abzüglich		
Erlösschmälerungen	4.557	4.734
	<hr/> 335.666	<hr/> 313.901

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine wesentlichen periodenfremden oder außergewöhnlichen Erträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine wesentlichen periodenfremden oder außergewöhnlichen Aufwendungen.

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18.059. Davon entfallen auf solche gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 0.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen für Gebäude	5.637	6.765
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing und Wartungsverträgen	6.949	6.862
Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu medizinischen Instrumenten	5.473	4.910
	<hr/> <hr/> 18.059	<hr/> <hr/> 18.537

Der Mietvertrag für das Gebäude hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Die sonstigen Leasingverträge enden zwischen 2024 und 2030. Die Kfz-Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren. Den Vorteilen der Ersparnis der sofortigen Kaufpreisfinanzierung stehen Liquiditätsabflüsse in Form von Miet- und Leasingzahlungen bis zum Laufzeitende gegenüber.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der alleinigen Komplementärin, der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, wahrgenommen. Geschäftsführer der Komplementärin sind:

Herr Markus Wiegmann, Geschäftsführer und Managing Director GSAP (bis 30. Juni 2023)

Frau Sabine Krummel-Mihajlovic, Geschäftsführerin und VP HR Europe (seit 4. April 2023)

Herr Jürgen Heyer, Geschäftsführer und Director Finance GSAP (seit 4. April 2023)

Herr Heiko Nowotny, Geschäftsführer und Senior Director HR M&A Support (seit 4. April 2023)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung für das Jahr 2023 unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2023 erhielten nur die Geschäftsführer Markus Wiegmann und Jürgen Heyer von der Gesellschaft Bezüge.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 578 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt. Davon waren 382 Mitarbeiter im Außendienst-Vertrieb und Marketing und 195 Mitarbeiter in der Verwaltung, Customer Service und Technical Service beschäftigt. Alle Mitarbeiter befinden sich im Angestelltenverhältnis.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von TEUR 2.452 auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 137 berechnet, welches sich wie folgt zusammensetzt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	82
Steuerberatungsleistungen	55
	<hr/> 137

Angabe nach § 285 Nr. 15 HGB

Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist die Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg. Deren voll eingezahltes gezeichnetes Kapital beträgt TEUR 25.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, wird in den Konzernabschluss der Stryker Corporation, Kalamazoo/USA, (Konzernabschluss für den Kleinsten und größten Kreis der Unternehmen) einbezogen. Dieser ist auf der Webseite der Gesellschaft erhältlich.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Duisburg, 28. Mai 2024

Die Geschäftsführung der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, als persönlich haftende Gesellschafterin der Stryker GmbH & Co. KG.

Sabine Krummel-Mihajlovic

Geschäftsführerin

Jürgen Heyer

Geschäftsführer

Heiko Nowotny

Geschäftsführer

Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Um-	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	buchungen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.360.824,53	7.104,34	0,00	0,00	14.367.928,87	14.223.217,26	63.593,72	0,00	14.286.810,98	81.117,89	138	
	14.360.824,53	7.104,34	0,00	0,00	14.367.928,87	14.223.217,26	63.593,72	0,00	14.286.810,98	81.117,89	138	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.243.210,14	5.757,69	0,00	0,00	1.248.967,83	909.784,15	30.857,11	0,00	940.641,26	308.326,57	333	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.635.252,78	121.818,40	379.253,69	0,00	2.136.324,87	1.263.477,15	334.405,22	0,00	1.597.882,37	538.442,50	372	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.375.576,67	3.566.391,11	0,00	0,00	16.941.967,78	7.998.913,03	1.180.841,61	0,00	9.179.754,64	7.762.213,14	5.377	
4. Geleistete Anzahlungen	262.228,19	128.225,50	-379.253,69	0,00	11.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200,00	262	
	16.516.267,78	3.822.192,70	0,00	0,00	20.338.460,48	10.172.174,33	1.546.103,94	0,00	11.718.278,27	8.620.182,21	6.344	
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.265,90	0,00	0,00	0,00	18.265,90	0,00	0,00	0,00	0,00	18.265,90	18	
	30.895.358,21	3.829.297,04	0,00	0,00	34.724.655,25	24.395.391,59	1.609.697,66	0,00	26.005.089,25	8.719.566,00	6.500	

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Stryker GmbH & Co. KG, eingebunden in die Stryker-Gruppe, ist als Vertriebsgesellschaft für die Vermarktung medizin-technischer Produkte in Deutschland zuständig.

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Duisburg und ist zu 100 % eingebunden in den Stryker-Konzern mit Sitz in Kalamazoo, Michigan/USA. Bis zum 29. Juni 2023 war die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Stryker Iberia S.L., Madrid, Spanien. Die Anteile an der Stryker GmbH & Co. KG wurden auf die Stryker Spain Medtech Holdings S.L., Madrid, Spanien übertragen.

Die Stryker GmbH & Co. KG handelt als Limited Risk Distributor. Sie vertreibt die Stryker Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Deutschland. Die Stryker GmbH & Co. KG erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung vom Stryker-Konzern, die sicherstellt, dass eine positive operative Marge erzielt wird.

1.2 Produkte

Zur Produktpalette gehören neben orthopädischen Implantaten für den traumatologischen, den rekonstruktiven, sowie den Wirbelsäulen - Bereich auch der Vertrieb der dazugehörigen Instrumente, medizinische Betten, Geräte für endoskopische Anwendungen und Navigationssysteme für die Operationen in

den oben genannten Bereichen, sowie der Bereich Neurovascular mit Produkten zur Behandlung von Aneurysmen.

1.3 Forschung und Entwicklung

Bei der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, handelt es sich ausschließlich um eine Vertriebsgesellschaft. In dem konzernüblichen Geschäftsmodell erfolgt die Forschung und Entwicklung außerhalb der Gesellschaft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat das Jahr 2023 im Minus beendet. Im Schlussquartal bremsten die rückläufigen Investitionen die Konjunktur, während der Konsum leicht zulegte. In den ersten drei Quartalen stagnierte das BIP noch weitestgehend, begleitet von anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für das gesamte Jahr 2023 ist ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Nach dem starken Rückgang der privaten Konsumausgaben im Winter 2022/2023 erholten sich diese im Laufe des Jahres 2023 etwas. Gleichzeitig sank die Inflationsrate. Im 4. Quartal 2023 stiegen die privaten Ausgaben leicht gegenüber dem Vorquartal. Auch die Konsumausgaben des Staates nahmen mit +0,3 % leicht gegenüber dem Vorquartal zu.

Die Investitionen gingen im Vorquartalsvergleich dagegen deutlich zurück: So nahmen die Bauinvestitionen um 1,7 % ab, nachdem sie bereits in den beiden vorangegangenen Quartalen rückläufig waren. Die Investitionen in Ausrüstungen wie

Maschinen oder Geräte gingen zum Jahresende mit -3,5 % sogar noch deutlicher zurück.

Im 4. Quartal 2023 wurden insgesamt 1,6 % weniger Waren und Dienstleistungen exportiert als im 3. Quartal 2023. Die Importe sanken mit -1,7 % noch etwas stärker. Eine verhaltene Auslandsnachfrage, anhaltende geopolitische Spannungen und hohe Energiepreise sind hier als Gründe zu nennen.

Auch im Jahr 2024 dürfte die deutsche Wirtschaft aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten, wenn überhaupt, nur schleppend wachsen. Die Konsumenten sparen, die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Auch die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil aus November 2023 das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärt hat, wird sich auswirken. So kann das Geld zur Bewältigung der Coronavirus-Krise nicht in den bereits fest eingeplanten Klimafonds fließen. Die Folge ist eine Haushaltsslücke, die durch Einsparungen überbrückt werden muss. Auch die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus China, trübt die Aussichten. Wenn die wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken in diesem Jahr allmählich nachlassen und die Inflation weiter sinkt, könnte das Wirtschaftswachstum wieder anziehen.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Medizintechnik-Standort Deutschland steht unter Druck in 2023. Die MedTech-Branche verzeichnet nach den Ergebnissen der Herbstumfrage des BVMed zwar ein Umsatzplus von 4,8 % gegenüber dem Krisenjahr 2022, dem stehen jedoch stark gestiegene Personal-, Logistik-, Rohstoff- und Energiepreise sowie die hohen Kosten für die Umsetzung der EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) gegenüber. Darunter leiden vor

allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Aktuell gehen die Investitionen am Standort Deutschland zurück, Forschungsinvestitionen werden zunehmend ins Ausland verlagert.

Nach den Ergebnissen der BVMed-Herbstumfrage 2023 zeigt sich die Medizintechnik-Branche nach den Krisenjahren 2020 bis 2022 leicht erholt. 66 % der befragten MedTech-Unternehmen rechnen in diesem Jahr mit einem besseren Umsatz in Deutschland als im Vorjahr, reicht aber noch nicht an die Werte vor der Coronapandemie heran. Von einem Umsatzerholgang gehen 19 % der befragten Unternehmen aus. Das zeigt, dass sich einzelne Produktbereiche der MedTech-Branche sehr unterschiedlich entwickeln.

Aufgrund der Kostensteigerungen stehen die Gewinne der Unternehmen aber unter Druck. Nur 20 % der MedTech-Unternehmen erwarten im Jahr 2023 Gewinnsteigerungen gegenüber dem Vorjahr. Mehr als ein Viertel der Unternehmen verringern deshalb ihre Investitionen.

Trotz der Krisenauswirkungen und steigenden Kosten schafft die Medizintechnik-Branche in Deutschland weiter zusätzliche Arbeitsplätze; die Berufsaussichten für Fachkräfte sind dabei weiter ausgezeichnet.

2.3 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 hat Stryker insgesamt ein Umsatzwachstum von 6,9 % erzielt. Zum Umsatzwachstum haben fast alle Geschäftsbereiche beigetragen, im Wesentlichen jedoch Medical, Endoscopy und Spine. Damit haben wir unsere Prognose einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen einstelligen Prozentbereich leicht übertrffen.

2.4 Ertragslage

Wir erzielten im Geschäftsjahr einen Umsatz von EUR 335,7 Mio., welcher mit einem Wachstum von EUR 21,8 Mio. über dem Vorjahresniveau lag. Zum Umsatzwachstum haben fast alle Geschäftsbereiche beigetragen, im Wesentlichen jedoch Medical, Endoscopy und Spine.

Der Umsatz mit dem Ausland stieg von EUR 0,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,9 Mio. Der Umsatz im Ausland ist im Wesentlichen bedingt durch die Weiterbelastungen an ausländische Intercompany Gesellschaften von durchgeführten Reparaturen und Wartungen durch unser European Service Center am Standort Duisburg.

Der Aufwand für bezogene Waren, die nahezu vollständig konzernintern eingekauft werden, ist angestiegen. Die Materialaufwandsquote lag im Jahr 2023 bei 64,5 % (Vorjahr: 65,7 %).

Die Personalaufwendungen sind angestiegen, was auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl, auf Gehaltssteigerungen und Abfindungszahlungen aufgrund von Restrukturierungen zurückgeführt werden kann. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,0 Mio. auf EUR 32,7 Mio.

Die sonstigen Zinsen haben sich von EUR 3,2 Mio. um EUR 4,1 Mio. auf EUR 7,3 Mio., bedingt durch den allgemeinen Zinsanstieg, erhöht.

Im Jahr 2023 war der Jahresüberschuss mit EUR 7,8 Mio. niedriger als im Vorjahr (EUR 9,7 Mio.). Die Umsatzrendite des Jahresüberschusses sank ebenfalls von 3,1 % im Jahr 2022

auf 2,3 % im Jahr 2023. Somit lag der erzielte Jahresüberschuss unter unserer Erwartung einer Steigerung im niedrigen einstelligen Prozentbereich aufgrund der höheren Material- und Personalaufwendungen.

2.5 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin sehr stabil.

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind darauf ausgerichtet, die Finanzierung der Geschäftseinheiten sowie deren Zahlungsfähigkeit zu sichern. Der Finanzierungsbedarf wird dabei durch eine Kombination aus den operativen Cashflows, die in den Unternehmensbereichen erwirtschaftet wurden, und durch die Aufnahme von kurz- und mittelfristigen Finanzverbindlichkeiten gedeckt.

Die Stryker GmbH & Co. KG ist hierbei in ein Cashpool System der Stryker Gruppe eingebunden und kann damit jederzeit auf kurzfristige Finanzierungsmittel zurückgreifen. Die daraus resultierende kurzfristige Forderung gegen Stryker IFSC Ltd., Dublin/Irland, betrug am Bilanzstichtag EUR 77,4 Mio. (Vorjahr EUR 70,2 Mio.). Die Werthaltigkeit dieser Position ergibt sich aus der allgemeinen Liquiditätslage des Stryker-Konzerns.

Die Investitionen der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen EUR 3,8 Mio. (Vorjahr EUR 2,8 Mio.) und betrafen im Wesentlichen die Mietgeräte.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag EUR 234,3 Mio. (Vorjahr EUR 302,2 Mio.).

Die Forderungen der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 156,4 Mio. (Vorjahr EUR 242,5 Mio.). Von diesen entfallen EUR 75,0 Mio. (Vorjahr: EUR 170,0 Mio.) auf vergebene Darlehen und EUR 77,4 Mio. (Vorjahr: EUR 70,2 Mio.) auf Forderungen aus Konzern Cash Pooling. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 15,8 Mio. (Vorjahr EUR 25,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der Gewinnentnahme der Stryker Iberia deutlich um 28,4 Prozentpunkte auf 1,9% (Vorjahr: 30,3%).

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Die Risiken sind nach abnehmender Bedeutung gegliedert:

a) Inflation

Seit 2022 ist der Markt einem zunehmenden Inflationsdruck ausgesetzt, der zum Teil auf Unterbrechungen der globalen Lieferkette, Arbeitskräftemangel und andere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, von der Stryker weltweit betroffen ist. Wir erwarten, dass dieser Inflationsdruck anhalten wird. Die Inflation hat zu höheren Zinssätzen und gestiegenen Kapital-, Energie-, Transport- und Arbeitskosten, schwächeren oder stärkeren Wechselkursen gegenüber dem Euro und anderen ähnlichen Effekten geführt und kann dies auch in Zukunft tun. Wir haben inflationäre Erhöhungen

der Herstellungs- und Betriebskosten sowie negative Auswirkungen auf die Wechselkurse gegenüber dem Euro erlebt und könnten dies auch weiterhin tun. Obwohl wir in der Lage waren, bestimmte Kostensteigerungen an unsere Kunden weiterzugeben, waren wir nicht in der Lage, alle Kostensteigerungen weiterzugeben, und wir können nicht garantieren, dass uns dies auch in Zukunft gelingen wird. Inflation, höhere Zinssätze oder Zinsschwankungen können auch dazu führen, dass unsere Kunden Aufträge für unsere Produkte und Dienstleistungen reduzieren oder verschieben. Jeder der vorgenannten Punkte könnte negative Auswirkungen auf unseren Umsatz, unsere Rentabilität und unsere Geschäftstätigkeit haben.

b) Ukraine und Nahostkonflikte

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Sie tragen zu wirtschaftlicher Unsicherheit und geopolitischen Spannungen bei und können den internationalen Handel und die Investitionsströme stören. Diese Konflikte können zu Unterbrechungen der Lieferkette, erhöhten Arbeitskosten und erhöhter politischer und wirtschaftlicher Instabilität führen. Die Verhängung von Sanktionen und Handelsbarrieren aufgrund von geopolitischen Konflikten kann unsere Geschäftstätigkeit grundsätzlich weiter erschweren und die Compliance-Risiken erhöhen.

c) Branchenrisiken

Der Gesundheitsmarkt ist im Vergleich zu anderen Branchen weniger abhängig von konjunkturellen Schwankungen.

Allerdings können strukturelle Änderungen oder Umgestaltungen des Finanzierungssystems im staatlichen Gesundheitssystem negativen Einfluss auf die Nachfrage und die Preisgestaltung unseres gesamten Produkt- und Dienstleistungsangebots haben. So sind regulatorische Eingriffe seitens des Bundesgesundheitsministeriums denkbar, die entweder zu sinkenden Fallzahlen oder zu sinkenden Vergütungen bei den Krankenhäusern führen könnten.

Weitere Risiken bestehen im fortschreitenden Konzentrationsprozess im Krankenhauswesen sowie in einer zunehmenden Wettbewerbsintensität im Markt und dem damit einhergehenden Preisdruck.

d) Produktrisiken

Die Produkte von Stryker sind teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichen Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlichen Erfahrungen der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion oder Fehlanwendung der Produkte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen Risiken begegnet Stryker durch das interne Kontrollsysteem, sowie in dem die Abläufe möglichst strukturiert und organisiert durchgeführt werden und durch die Zielsetzung, Schulungen für Mitarbeiter und Anwender kontinuierlich anzubieten und durchzuführen.

Generell besteht das Risiko, dass wir im Vergleich zu den Wettbewerbern nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren. Die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen oder die Entwicklung überlegener Technologien durch Wettbewerber könnten unsere Produkte und Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder gar überflüssig machen und damit ihren Absatz, die Preise der Produkte und

den Umfang der Dienstleistungen wesentlich nachteilig beeinflussen.

e) Personalrisiko

Unser Verkaufs-, Technik- und sonstiges Schlüsselpersonal spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung, dem Marketing und dem Verkauf neuer und bestehender Produkte. Unsere künftige Leistung hängt auch weitgehend von der Fortführung der Dienste unseres Senior Managements ab. Wenn es uns nicht gelingt, in unserer hart umkämpften Branche talentierte, wettbewerbsfähige Mitarbeiter einzustellen, zu entwickeln und zu halten, oder wenn wir keine effektive Nachfolgeplanung für die Zukunft betreiben können, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere strategischen Geschäftsziele zu erreichen. Inflationsdruck, Arbeitskräfte-nachfrage und -knappheit sowie andere makroökonomische Faktoren haben die Arbeitskosten erhöht, könnten sie weiter erhöhen und sind als limitierender Faktor zu nennen.

f) IT-Risiken

Wichtige Geschäftsabläufe beruhen auf IT-Systemen. Zusätzlich sind wir auf Netzwerke und Dienstleistungen angewiesen, darunter Internetseiten, Cloud- und Software-as-a-Service-Lösungen, Datenhosting- und -verarbeitungseinrichtungen und andere Hardware, Software (einschließlich Open-Source-Software) und technische Anwendungen und Plattformen, von denen einige von Dritten oder deren Anbietern verwaltet, gehostet, bereitgestellt und/oder genutzt werden, um uns bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Wenn es zu Cybersecurity-Vorfällen kommt, folgen wir unseren Protokollen für die Reaktion auf Vorfälle und behandeln sie in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen.

g) Rechtliche Risiken

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Wir müssen Vorschriften und Auflagen zur Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte und Dienstleistungen einhalten. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die strikte Umsetzung unserer Compliance-Programme und Richtlinien. Sie helfen uns, den eigenen Erwartungen wie auch denen unserer Partner zu entsprechen und unsere Geschäftsaktivitäten an anerkannten Standards sowie lokalen Gesetzen und Verordnungen auszurichten.

h) Risiko- und Qualitätsmanagementsystem

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die zwangsläufige Folgen des unternehmerischen Handelns sind.

Das Risikomanagement ist daher ein fester Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Früherkennung und den Umgang mit den geschäftlichen Risiken trägt das Management die Verantwortung und für die Kontrolle jeweils die höhere Führungsebene.

Um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu erreichen, hat die Stryker Corporation ein Risikomanagement System implementiert, dem auch die deutsche Stryker GmbH & Co. KG angeschlossen ist. Wichtigstes Element hierbei ist die Erfassung und Klassifizierung von Risiken in einem zentralen Risiko-Register.

Zudem hat die Stryker GmbH & Co. KG ein Qualitätsmanagement nach der ISO Norm 9001 eingerichtet und wurde entsprechend zertifiziert.

i) Finanzwirtschaftliche Risiken

Als Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass jederzeit ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die operative Tätigkeit zu gewährleisten. Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs werden regelmäßig monatsgenaue Liquiditätsplanungen erstellt, welche die Basis für die Identifizierung von Finanzmittelbedarf bilden.

3.2. Chancen der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen durch Wachstumsstrategie

Chancen ergeben sich durch den Ausbau unseres Produktportfolios um uns als Komplettanbieter von medizinischen Lösungen im Markt zu etablieren. Auch im Ausbau des Dienstleistungsbereichs ergeben sich weitere Chancen.

Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass aufgrund der derzeitigen demographischen Entwicklung die Nachfrage nach hochwertigen medizinischen Leistungen, wie sie die Gesellschaft vertreibt, weiterwachsen wird und somit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens sichergestellt ist.

b) Chancen durch Innovation

Innovationen auf Produkt und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. Stryker setzt sich zum Ziel, auf Basis von Kundenfeedback seine Produktpalette auf Verbesserungspotential zu hinterfragen. Dabei wird besonders ein Fokus auf Innovationskraft, Qualität, Verlässlichkeit und einfache Handhabung unserer Produkte gesetzt.

c) Chancen durch Mitarbeiter

Stryker hat sich zum Ziel gesetzt durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch besonderen Stellenwert bei der Mitarbeiterführung eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter zu erreichen.

d) Chancen durch selektive Akquisitionen

Organisches Wachstum ist die Basis unseres Geschäfts. Um das organische Wachstum langfristig zu sichern, wollen wir mithilfe von selektiven Akquisitionen unser aktuelles Produktportfolio sinnvoll ergänzen, um die regionale Präsenz zu stärken und uns weitere Marktfelder zu erschließen.

3.3. Prognose

Die Aussichten der Stryker GmbH & Co. KG schätzen wir für die kommenden Jahre weiterhin positiv ein.

Die Gesellschaft beabsichtigt die eingeschlagene Strategie des organischen Wachstums durch die Einführung neuer Produkte zu gewährleisten.

Wir gehen weiterhin von einem schwierigen Marktumfeld aus, was sich in einem zunehmenden Preisdruck und zusätzlichen Regulierungen im öffentlichen Gesundheitswesen äußert. Aufgrund des ausgeprägten Wettbewerbs im Gesundheitswesen erfolgte die Marktdifferenzierung zunehmend über den Preis. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Geschäftsjahren fortsetzen wird.

Diesem Trend begegnen wir mithilfe von Beschaffungsoptimierungen sowie weiteren Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kostenstrukturen. Dadurch stärken wir unsere Wettbewerbsposition und sichern somit langfristig unsere Profitabilitäts- und Liquiditätsziele.

Zu Beginn des Jahres 2024 befinden wir uns inmitten einer komplexen Wirtschaftslandschaft, die von Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, Unterbrechungen der Lieferkette, Inflationsdruck und Währungsschwankungen geprägt ist. Dennoch sehen wir Möglichkeiten, unser Geschäft weiter zu entwickeln. Mit Blick auf die Zukunft konzentrieren wir uns weiterhin auf Innovation, Kundenzufriedenheit und betriebliche Effizienz. Durch die Förderung einer Kultur der Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit streben wir nicht nur die Bewältigung von Herausforderungen an, sondern auch das Bestehen im Angesicht von Widrigkeiten. Daher prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Steigerung der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie eine Steigerung beim Jahresüberschuss ebenfalls im mittleren einstelligen Prozentbereich, jeweils verglichen mit dem Geschäftsjahr 2023.

4. Gesamtaussage

Innerhalb einer schwierigen Wirtschaftslage im Geschäftsjahr 2023 in Deutschland haben wir das Wachstum der Vorjahre weiter fortgeführt und uns weiterhin stabil am Markt positioniert. Unsere Umsatzprognose einer Steigerung im niedrigen einstelligen Prozentbereich für das Jahr 2023 haben wir leicht übertroffen, unsere Ergebnisprognose unterschritten. Die Geschäftsführung beurteilt das Jahr 2023 und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft deshalb insgesamt als zufriedenstellend.

Auf Basis der dargestellten Annahmen über die Entwicklung des deutschen Gesundheitsmarktes sowie der Chancen und Risiken im aktuellen Marktumfeld erwarten wir weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung.

Damit ist die Stryker GmbH & Co. KG für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Duisburg, 28. Mai 2024

Die Geschäftsführung der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, als persönlich haftende Gesellschafterin der Stryker GmbH & Co. KG.

Sabine Krummel-Mihajlovic, Geschäftsführerin

Jürgen Heyer, Geschäftsführer

Heiko Nowotny, Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.